

Stellungnahme zum „ersten Engagementbericht“

Florian Bernschneider, MdB, FDP-Bundestagsfraktion

Im Bereich des Bürgerschaftlichen Engagements hat sich in den vergangenen 10 Jahren viel getan. Diese Entwicklung nahm ihren Anfang mit der Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ des Deutschen Bundestages, die von 1999 bis 2002 tagte. Der Arbeit der Enquete-Kommission gebührt das Verdienst, nach Jahren der Nichtbeachtung wieder ein öffentliches Bewusstsein für Bürgerschaftliches Engagement geschaffen und einen öffentlichen Diskurs darüber angestoßen zu haben. Trotzdem tat sich im politischen Raum nach dem Ende der Enquete-Arbeit lange nichts.

Im Jahr 2010 stellte die Bundesregierung dann die erste Nationale Engagementstrategie vor. Trotz der teilweise harschen Kritik, die der Strategie seinerzeit aus der Zivilgesellschaft entgegen schlug, war sie doch der erste ernsthafte Ansatz, die Ergebnisse der Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ in ein politisches Programm zu gießen – ein Projekt, das immerhin zwei Regierungen zuvor großzügig ausgelassen hatten. Für mich kommt es auch nicht von ungefähr, dass es für den Start dieses Projekts erst die Regierungsbeteiligung einer Partei brauchte, die sich die liberale Bürgergesellschaft auf die Fahnen geschrieben hat.

Von nun an ging es Schlag auf Schlag: Mit dem Ende des Zivildienstes ging die größte engagementpolitische Reform in der Geschichte der Bundesrepublik einher. 350 Millionen Euro wurden in die Hand genommen, um das Bürgerschaftliche Engagement im Dienstformat massiv auszubauen – für Jugendliche wie Senioren, für Männer wie Frauen. Und auch das klassische Engagement im Ehrenamt erfährt derzeit eine starke Aufwertung: Mit dem Ehrenamtpaket werden zahlreiche rechtliche und finanzielle Verbesserungen umgesetzt, die teilweise schon seit Jahren auch auf der politischen Agenda der Zivilgesellschaft standen.

Der erste Engagementbericht der Bundesregierung ist gewissermaßen der erste Prüfstein für die neue Engagementpolitik, die sich in den zurückliegenden 10 Jahren entwickelt hat. Für mich als Liberalen ist der Bericht vor allem Bestätigung. Bestätigung dafür, dass es richtig war, beim Thema Bürgerschaftliches Engagement vorbehaltlos auch Unternehmen einzubeziehen. Zumindest bei der politischen Opposition gibt es hier immer noch weitgehende Vorbehalte, wie erst die jüngste Debatte zur ersten Lesung des Ehrenamtpakets erneut eindrucksvoll belegt hat.

Insgesamt 11 Milliarden Euro investieren deutsche Unternehmen jährlich in Initiativen und Projekte des Bürgerschaftlichen Engagements. Ein Großteil des Geldes fließt dabei in lokale Projekte und vor allem in Schulen und Betreuungsangebote für Kinder und Jugendliche. Diese enorme finanzielle Unterstützung, an der sich im Schnitt zwei von drei deutschen Unternehmen beteiligen, ist ein starker Beleg dafür, dass Unternehmen zu gesellschaftlicher Verantwortung bereit sind. Misstrauen ist hier völlig fehl am Platze.

Trotzdem scheint eine direkte Kooperation zwischen Wirtschaft und Zivilgesellschaft noch die Ausnahme zu sein – dabei brauchen beide eigentlich nur dem Vorbild von BP und dem BBE zu folgen. Was genau Unternehmen und Zivilgesellschaft an einer intensiveren Zusammenarbeit zum Wohle der Gesellschaft hindert, dazu hätte ich mir vom ersten

Engagementbericht allerdings mehr Informationen gewünscht, zumal der Bericht seinen Fokus explizit auf das Bürgerschaftliche Engagement von Unternehmen legt.

Dabei geht es auch nicht nur um eine finanzielle Unterstützung der Zivilgesellschaft durch Unternehmen, sondern ebenso um die Stärkung des Bürgerschaftlichen Engagements unter den Mitarbeitern. Wenn Mitarbeiter beispielsweise im Sportverein oder der Feuerwehr Verantwortung tragen, sollten Unternehmen die nötige Flexibilität schaffen, ihren Mitarbeitern dieses Engagement auch zu ermöglichen. Dem Verlust von Arbeitszeit steht dabei ein erheblicher Gewinn an persönlicher Entwicklung der Mitarbeiter gegenüber. Und Unternehmen können sich manch teures Teambuilding-Seminar sparen, wenn sie ihren Mitarbeitern das Training wichtiger Softskills im Ehrenamt ermöglichen.

Neben der Frage nach Art und Umfang des Bürgerschaftlichen Engagements von Unternehmen steht eine zweite Frage im Fokus des ersten Engagementberichts: Delegiert der Staat zunehmend originäre Aufgaben an die Zivilgesellschaft? Wird Bürgerschaftliches Engagement vermehrt zum „Reparaturbetrieb unzulänglichen staatlichen Handelns“, wie es der Bericht nahelegt?

Als Liberaler bin ich der Überzeugung, dass es keine Co-Verantwortung des Bürgerschaftlichen Engagements gegenüber dem Staat geben darf und deshalb auch keine staatlichen Aufgaben zum Bürgerschaftlichen Engagement delegiert werden dürfen. Daseinsvorsorge hat der Staat mit seinen Institutionen zu leisten und das Bürgerschaftliche Engagement ist nicht der Reparaturbetrieb für diese Daseinsvorsorge.

Trotzdem werden wir in Zukunft immer mehr hinterfragen müssen, was wir als Aufgabe der staatlichen Daseinsvorsorge definieren und was nicht. Hier stehen wir nicht selten vor einem Dilemma: Zählt es beispielsweise noch zum Bürgerschaftlichen Engagement, wenn Eltern das Klassenzimmer ihrer Kinder renovieren, oder wird hier schon das Bürgerschaftliche Engagement missbraucht, weil der Staat seinen Kernaufgaben nicht mehr gerecht wird?

Die Debatte hierüber nimmt nach meinem Empfinden mitunter einen zu aufgeregten und hitzigen Verlauf. Nicht erst heute, sondern seit Bestehen der Bundesrepublik wäre unser Gemeinwesen ohne Bürgerschaftliches Engagement nicht denkbar. Großorganisationen wie Parteien, Kirchen, Gewerkschaften, das Rote Kreuz, die Freiwilligen Feuerwehren oder das THW haben schon immer elementare Aufgaben darin übernommen. Es ist also ein Märchen wenn behauptet wird, dass Bürgerschaftliches Engagement lediglich „on top“ der staatlichen Daseinsvorsorge gedacht werden könne.

Wir stellen nun aber fest, dass eben diese großen Organisationen immer weniger Bindungskraft entfalten können. Gleichzeitig steigt die Bereitschaft, sich projektbezogen zu engagieren. Das „gefühlte“ Delegieren von staatlichen Aufgaben an das Bürgerschaftliche Engagement ist also in Wahrheit nur ein Wandel des Bürgerschaftlichen Engagements selbst. Ganz konkret zeigt sich dieser Wandel beim Zivildienst: Wo der Zwangsdienst früher jährlich Zivis heranspülte und so vielen Einsatzstellen den Anschein einer quasi-staatlichen Institution der Daseinsvorsorge gab, müssen die Einsatzstellen heute um ihre Freiwilligen werben.

Ist das schlecht? Ich denke nicht. Allerdings bringt dieser Wandel uns als Politik in ein Dilemma: Wir wollen einerseits dauerhafte Infrastrukturen fördern und bekommen diese

Forderung auch regelmäßig von Seiten der Zivilgesellschaft zu hören. Andererseits scheint unter den 23 Millionen Ehrenamtlichen immer häufiger der Wunsch zu bestehen, sich eben nicht in festen Strukturen, sondern anlass- oder projektbezogen zu engagieren. Auch zu dieser Problematik hätte ich im vorliegenden Engagementbericht gerne konkretere Handlungsempfehlungen gesehen.

Angesichts der Vielfalt der von der Bundesregierung veröffentlichten Berichte ist mitunter der Vorwurf zu vernehmen, in Deutschland gäbe es keinen Mangel an Erkenntnis, sondern einen Mangel an Umsetzung des Erkannten. So richtig dieser Vorwurf bei anderen Berichten manchmal sein mag, so falsch ist er beim vorliegenden Engagementbericht. Trotz Freiwilligensurvey und Bertelsmann-Stiftung gibt es noch immer wenig belastbares Datenmaterial zum Bürgerschaftlichen Engagement. Auch der Diskurs hierüber liegt außerhalb der Fachkreise größtenteils brach.

Der Wert des Engagementberichts geht darum weit über den eigentlichen wissenschaftlichen Inhalt hinaus. Er fungiert als Anregung für den Diskurs im öffentlichen Raum. Diese begleitende öffentliche Auseinandersetzung ist für mich generell das eigentliche Kernanliegen bei der Beauftragung von Berichten der Bundesregierung.

Nach meiner Ansicht ist dies in hervorragender Weise zum Beispiel bei der Vorlage des 6. Altenberichtes der Bundesregierung „Altersbilder in der Gesellschaft“ gelungen, der neben einer gewohnt fundierten wissenschaftlichen Auseinandersetzung vor allem den Anstoß zur öffentlichen Auseinandersetzung und Hinterfragung der Altersbilder gab. Dieser Anstoß erfasste gleichsam Wissenschaft, Medien, Politik, Gewerkschaften, etc. und wurde im Mai 2012 mit 20.000 Teilnehmern auf dem Deutschen Seniorentag in Hamburg diskutiert.

Ich bin der Überzeugung, dass solche breiten Diskurse dringend geboten sind – nicht zuletzt, weil ihnen ein demokratieentwickelndes Element innewohnt. Gerade deshalb ist es aber notwendig, dass sich die Bürger und gerade die Bürgerschaftlich Engagierten in den Diskurs einbringen und sich wiederfinden können. Es muss also auch bei der Wahl des sprachlichen Ausdrucks darauf geachtet werden, dass der Bürger Zugang zu den Schilderungen findet und sich nicht im Dickicht wissenschaftlicher Formulierungen verliert.

An diesem Anspruch muss sich auch der erste Engagementbericht messen lassen. Zwar ist die Arbeit der sachverständigen Autoren unabhängig und ich maße mir nicht an, mich darin einzumischen und mich über den Wert der wissenschaftlichen Arbeit oder die methodische Herangehensweise der Sachverständigenkommission zu äußern. Es gibt allerdings unterhalb der Ebene der wissenschaftlichen Arbeit sehr wohl Verbesserungsbedarf, den Politik festlegen und benennen darf.

Insbesondere bei dem erheblichen Umfang des Berichts ist eine offizielle Zusammenfassung essentiell. Kaum eine Person – ich schließe mich hier ein – wird die notwendige Muße und Zeit für die Lektüre von weit über 1.000 Berichtsseiten finden. Diese Ausführlichkeit ist vor allem für das wissenschaftliche Fachpublikum, aber auch für die exekutive Arbeit in den Ministerien wichtig. Es liegt daher auf der Hand, dass die überwiegende Mehrzahl der interessierten Öffentlichkeit die offizielle Zusammenfassung als Grundlage für den anschließenden Diskurs nutzt.

Ich war darum sehr überrascht, dass die offizielle Berichtszusammenfassung des Familienministeriums nicht von der Sachverständigenkommission konsentiert wurde. Hierdurch entstanden und entstehen vermeidbare Ungereimtheiten, die den ersten

Engagementbericht in der öffentlichen Wahrnehmung angreifbar machen. Und es sollte zu denken geben, wenn der stellvertretende Vorsitzende der Sachverständigenkommission, Prof. Sebastian Braun, hervorhebt, dass er in der offiziellen Zusammenfassung einiges anders betont und formuliert hätte. Eine Zusammenfassung ist wertlos, wenn die Sachverständigenkommission nicht hinter jeder Formulierung steht. Nach meiner Auffassung ist es darum notwendig, dass bei künftigen Berichten die Sachverständigenkommission sowohl den Bericht als auch eine konsentrierte Zusammenfassung vorlegt.

Erhebliche Wellen schlug der Bericht auch, weil er die Definition des Bürgerschaftlichen Engagements der Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ – je nach Sichtweise – ergänzte oder ganz verwarf. Welche Definition künftig die Grundlage bilden soll, oder ob sogar eine weitere erfolgen muss, kann an dieser Stelle nicht erörtert werden. Ich halte es aber für dringend notwendig, sich auf eine oder gegebenenfalls mehrere Definitionen zu verständigen, wenn z.B. das Bürgerschaftliche Engagement von Unternehmen anders zu definieren wäre als das Bürgerschaftliche Engagement von Privatpersonen.

Der Vorsitzende der Sachverständigenkommission, Prof. Michael Hüther, betont in zahlreichen Stellungnahmen, dass dieser Bericht provozieren und auch „gegen den Strich bürsten“ wolle. Mir erscheint dies solange kein Problem und sogar äußerst positiv zu sein, wie es um tatsächliche Inhalte geht – denn über die darf zweifelsohne gestritten werden. Beruht die Provokation aber auf einer Wortwahl, die entweder missverständlich oder kopflastig ist, kann dies gerade im Bereich des Bürgerschaftlichen Engagements abschreckend wirken.

Vor diesem Hintergrund haben Worthülsen wie „freiwillige Bürgerpflicht“ weder im Engagementbericht noch in der Zusammenfassung des Familienministeriums oder der Stellungnahme der Bundesregierung etwas zu suchen. Eine feinsinnige Auseinandersetzung, was hiermit gemeint sein könnte oder eben nicht, provoziert ohne jeden Erkenntnisgewinn. Diese Wortklaubereien haben in meiner Wahrnehmung den Diskurs über das wichtige Anliegen des ersten Engagementberichts etwas überschattet.

Denn die engagementpolitischen Herausforderungen werden aufgrund des demografischen Wandels, der Lage der öffentlichen Haushalte und auch einer sich in ihren Grundstrukturen verändernden Bürgergesellschaft sicher nicht kleiner. So wie die Sachverständigenkommission um Prof. Hüther sehe ich diesen und künftige Engagementberichte darum als Teil einer ganzheitlichen Ermöglichungsstrategie für das Bürgerschaftliche Engagement. Auch in Zukunft wird dabei die Kernfrage sein, welche Regeln, Institutionen und Formen staatlichen Handelns Bürgerschaftliches Engagement behindern oder befördern. Ich bin schon jetzt gespannt auf die Antworten!

Florian Bernschneider gehört der FDP-Bundestagsfraktion an und ist Mitglied des Familienausschusses sowie des Unterausschusses Bürgerschaftliches Engagement. Als jugendpolitischer Sprecher seiner Fraktion hat er u.a. die Zivildienstkonversion maßgeblich mitgestaltet.